

Merkblatt für Mieterinnen und Mieter

Ausgabe 03.2022 (ersetzt Ausgabe 05.2021)

1. Der Hauswart ist für die Reinigung der allgemeinen Räume und Anlagen zuständig. Mit unserem Verhalten tragen wir zur Sauberkeit in- und ausserhalb der Gebäude bei.
2. Im Sinne der Werterhaltung unserer Häuser werden die Wohnungen periodisch durch den Vorstand besichtigt. Die betroffenen Mieter werden rechtzeitig orientiert.
3. Alle helfen, durch vernünftigen Gebrauch der Heizung und der Wasserversorgung zur Umwelt Sorge zu tragen. Damit leisten wir einen Beitrag zu günstigen Nebenkosten.
4. Grüne Buchten ist ein Minergie-Bau. Über die kontrollierte Wohnungslüftung gibt das separate Merkblatt Auskunft.
5. Entfernen Sie vor dem Waschen alle Gegenstände aus der Wäsche (z.B. Haarnadeln, Büroklammern, Münzen usw.). Dies führt sonst zu aufwändigen und teuren Reparaturen, für die der Benützer haftet.
6. Kellerräume sind nicht dafür geeignet, um darin feuchteanfällige Gegenstände wie Textilien oder Möbel usw. zu lagern.
7. Alte Velos, Kindervelos, Trottinets, Kickboards, Dreiräder, Anhänger usw. die nicht mehr benutzt werden, sind zu entsorgen, damit die dafür vorgesehenen Abstellplätze nicht überfüllt werden.
8. Über Kleinreparaturen gibt das separate Kleinreparaturenreglement Auskunft. Diese hat der *Mieter auf seine Kosten vorzunehmen.
9. Mängel am Mietobjekt, die der *Mieter nicht selber zu beheben hat, muss er gemäss Artikel 9.3 der Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag der Vermieterin melden.
10. Sämtliche Erneuerungen und Änderungen in oder an der Mietsache dürfen nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Vermieterin vorgenommen werden (siehe Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag Artikel 13).
11. Für *Mieter in der Pro Familia ist es wichtig, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen, welche auch Mieterschäden übernimmt.

12. Die Mietwohnung muss vom *Mieter dauernd selbst benutzt und darf nur für Wohnzwecke verwendet werden. *Untermieter müssen der Verwaltung gemeldet werden (siehe Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag Artikel 7.1 + 7.2).
13. Verlorene oder zusätzliche Schlüssel sind der Verwaltung zu melden und müssen durch den *Mieter bezahlt werden.
14. Schadenshaftung
*Mieter haften nicht für die normale Abnutzung der Mieträume. Nägel- und Dübellöcher in den Wänden werden toleriert, sofern sie nicht zu zahlreich sind. Bei einer übermässigen Anzahl Dübellöcher z.B. von angeschraubten Wandmöbeln, behalten wir uns bei Wohnungsabgabe die Verrechnung eines Anteils an den *Mieter vor.
15. Nasszellen/Duschtrennwände/Plättli: Aufgrund gemachter Erfahrungen raten wir Ihnen dringend, die Glastrennwände nach jedem Duschen mit einem Duschwischer von Wasser zu befreien, um möglichst Kalkablagerungen zu vermeiden. Die ganzen Nasszellen inkl. Duschtrennwände müssen zudem periodisch mit geeigneten Mitteln von Kalkrückständen befreit werden.

*Es gilt auch immer die entsprechende weibliche Form

Diese Mitteilungen an MieterInnen wurde durch den Vorstand der Wohnbaugenossenschaft Pro Familia an der Sitzung vom 8.3.2022 genehmigt.